



Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Thomas Spintig

Geboren 1963 in Wiesbaden.

Studium der Rechtswissenschaften in Mainz, anschließendes Referendariat in Wiesbaden mit Schwerpunkt Strafrecht.

Nach Absolvierung des 2. Juristischen Staatsexamens zunächst als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden tätig.

Seit 1994 als Rechtsanwalt in Wiesbaden zugelassen.



Im Mai 1998 Verleihung der Bezeichnung "Fachanwalt für Strafrecht" durch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Im März 1999 Gründung der Rechtsanwaltskanzlei Spintig & Spintig zusammen mit Frau Rechtsanwältin Eva-Maria Spintig. Spezialisierung der Kanzlei ausschließlich auf Strafverteidigung sowie Nebenklagevertretung.

Gründungsmitglied der Vereinigung Wiesbadener Strafverteidiger e.V. und deren Vorsitzender in den Jahren 1999 bis 2003 sowie 1999 Gründungsmitglied des Anwaltsnotdienstes in Strafsachen im Landgerichtsbezirk Wiesbaden.

Mitglied der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V., des Deutsche Strafverteidiger e.V., des Wiesbadener Anwalts- und Notarverein e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im Deutschen Anwaltsverein (DAV).

Rechtsanwalt Thomas Spintig ist spezialisiert auf Verteidigungen im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts, insbesondere auf dem Gebiet des Kapitalanlagebetruges und artverwandter Vermögensdelikte.

Seit 1995 auf dem Gebiet des Kapitalanlagebetruges beratende Tätigkeit für zahlreiche Printmedien, TV und Hörfunk.

Daneben übernimmt Rechtsanwalt Spintig Verteidigungen auf den Gebieten des Betäubungsmittelstrafrechtes, des Internetstrafrechtes, des Sexualstrafrechtes und des Verkehrsstrafrechtes.

*Die Erlangung der Bezeichnung "Fachanwalt für Strafrecht" unterliegt besonderen Qualitätssstandards. Sie setzt neben einer mindestens dreijährigen Zulassung als Rechtsanwalt besondere theoretische und vor allem praktische Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafprozessrechts voraus. Fachanwälte müssen durch Prüfungen ihre zusätzliche Berufsbildung nachweisen und sind verpflichtet, sich jährlich weiter zu bilden. Der Fachanwaltstitel ist daher ein Garant für hohe strafrechtliche Beratungsqualität.